Stadt Weißenfels **29.03.2022**
Rechtsamt

Sitzungsvorlage 054/2022 öffentlich

TOP: Wahl der Schiedspersonen 2022

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtrat	28.04.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

1. *Allgemeines:*

Die Stadt Weißenfels hat als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten eine bzw. mehrere Schiedsstellen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz einzurichten und zu unterhalten.

Zur Suche von geeigneten Bewerbern um das Schiedsstellenamt erfolgt eine Ausschreibung im Weißenfelser Amtsblatt vom 21. Januar 2022, 32. Jahrgang, Ausgabe-Nr. 1, S. 7. Ergänzend wurde die Information im Rahmen der Pressearbeit (Internetseite von Weißenfels, Wochenspiegel, MZ) verbreitet. Ende der Bewerbungsfrist war der 10.02.2017. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind 10 Bewerbungen eingegangen.

2. *Anforderungen an die Schiedspersonen:*

Das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz stellt an die Schiedspersonen folgende Anforderungen:

- Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie soll Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß, insbesondere vorurteilsfrei und unparteiisch sowie besonnen wahrzunehmen.
- Sie muss das Wahlrecht besitzen und sollte im Gemeindegebiet ihre Wohnung haben.
- Sie soll das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Als personenbezogene Daten wurden von den Bewerbern Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf/Tätigkeit erhoben. Diese Angaben wurden auf Übereinstimmung mit den melderechtlichen Daten und den vorliegenden Mitteilungen zum Wahlrecht überprüft. Daraus ergeben sich keine für die Wahl ausschließende Gründe. Ferner wurde eine Stellungnahme des zuständigen Amtsgerichts Weißenfels eingeholt; dieses hat ebenfalls keine Ausschlussgründe bzw. Einwände gegen die Kandidaten erhoben.

3. *Verfahrensablauf:*

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt; die Amtszeit beginnt mit der Berufung in das Amt durch die Leitung des Amtsgerichtes Weißenfels. Für die Wahl ist eine einfache Mehrheit, d. h. die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Im Regelfall wird geheim mit Stimmzetteln gewählt; es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 56 Abs. 3 KVG LSA). Bei einer durch Wahl zu treffenden Entscheidung entfällt eine Vorberatung. Nach der Wahl und Berufung der Schiedspersonen werden die Schiedsstellen mit den gewählten Schiedspersonen besetzt.

Die neu besetzten Schiedsstellen sowie einige Erläuterungen zu den Zuständigkeiten, zum Verfahren und zu den Kosten werden im Amtsblatt bekanntgemacht.

4. Wahlbewerber (in alphabetischer Ordnung der Familiennamen):

Bezüglich der Wahlbewerber und deren individuellen Vorerfahrungen bzgl. des Ehrenamtes wird auf die beigefügte **Anlage** verwiesen. Einer der zehn Bewerber konnte bei der Wahl nicht berücksichtigt werden, da dieser seinen Wohnsitz außerhalb von Weißenfels hat und somit von Gesetzes wegen ausgeschlossen ist.

_____
Risch
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Es wird je Schiedsstelle eine Schiedspersonen gewählt. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

_____
Risch
Oberbürgermeister

Anlage:
Übersicht der Kandidaten